

Vereinfachter Vergleich zwischen Beschäftigten und Soloselbstständigen



Beschäftigte (Angesteller, Arbeiter u.s.w.)

Bruttogehalt

- Krankenversicherung (50% AN Anteil)
- Pflegeversicherung (50% AN Anteil)
- Rentenversicherung (50% AN Anteil)
- Arbeitslosenversicherung (50% AN Anteil)
- Steuer und Soli
- = Nettogehalt
- = Verbleibender Betrag für die Lebenshaltung

Soloselbständige

Umsatz

- Betriebskosten
- Anschaffungen (ganz oder anteilig nach Höhe der Anschaffung)
- Zinsen für Kredite
- Wertverlust für Gegenstände etc.
- = Ertrag

Unternehmerlohn

- = der Betrag, den der Unternehmer für seine privaten Zwecke dem Unternehmen entnimmt
- Krankenversicherung (100%)
- Pflegeversicherung (100%)
- Rentenversicherung (100%)
- Einkommensteuer- und Solivorauszahlung
- = verbleibender Betrag für die Lebenshaltung



Soloselbstständige im Haupterwerb beziehen ihren Lebensunterhalt aus ihrer selbstständigen Tätigkeit und müssen daher auch ihr eigenes Gehalt erwirtschaften, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sofern der Finanzierungsengpass beim Soloselbstständigen im Haupterwerb dazu führt, dass er sein regelmäßiges Gehalt nicht mehr erwirtschaften kann, dient die Soforthilfe auch dazu, das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren. (offizielle Seite des Landes NRW, FAQ)

Viele tausend Soloselbstständige haben in der Zeit vom 27.03. bis zum 01.04. ihre Soforthilfeanträge unter u.a. dieser Bedingung gestellt.

Und was passierte dann?



- Seit dem 01.04. ist das einfach verschwunden und niemand wurde vom Land aktiv darauf hingewiesen...nicht im Bescheid...nicht per Mail... einfach gar nicht
- Seit dem 09.04. steht da das Gegenteil...
- Es soll nicht einmal mehr für die Antragsteller gelten, die ihren Antrag bis zum 01.4. gestellt hatten.
- Alle öffentlichen Stellen haben auch nach dem 01.04. noch auf Rückfragen erklärt, es habe sich nichts geändert.
- Inzwischen redet sich das Land heraus und zeigt mit dem Finger auf den Bund und der Bund auf das Land...
- Dann kamen die Fragebögen.... aber das ist ein anderes Thema...



Selbst WENN - und das ist weit überwiegend nicht der Fall - der Soloselbstständige es geschafft hat keinen betriebswirtschaftlichen Verlust zu machen, hatte er nichts um auch nur die wichtigsten Kosten zu decken:

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Miete/Finanzierungsrate, Nebenkosten, Strom, Heizung, ggf. Unterhalt für Kinder, Lebensmittel

NICHTS, ZERO, NULL

- aber er soll die Soforthilfe zurückzahlen!



IST EIN WITZ, ein schlechter noch dazu....

"Wer im März oder April seinen Antrag gestellt hat, kann einmalig einen fiktiven Unternehmerlohn von 2.000 Euro von der Soforthilfe ansetzen."

2.000 Euro entsprechen für 3 Monate, auf die die Soforthilfe ausgelegt ist einem Betrag von

monatlich 666,67 Euro

Die Pfändungsfreigrenze 2020 in Deutschland liegt übrigens bei monatlich 1.180 Euro für Alleinstehende ohne besondere Umstände.

Die Praxis der Soloselbstständigen



Rechnen wir mit eher geringen Kosten:	monatlich	3 Monate
Krankenversicherung und Pflegeversicherung	500,00 Eur	1.500,00 Eur
Rentenversicherung oder Alternative (Fonds, Rücklagen etc.)	400,00 Eur	1.200,00 Eur
Zwischensumme für zwingend notwendige Versicherungen	900,00 Eur	2.700,00 Eur

Miete, Nebenkosten, Strom, Heizung, Wasser, Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Kleidung, ggf. Unterhalt u.s.w. - hier brauchen wir gar nicht weiter zu rechnen:

Diese 2.000 Euro einmalig reichen nicht einmal aus, um Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung abzudecken.

Wir die Betroffenen sagen "Danke" für dieses "tolle" Entgegenkommen. Aber glaubt nicht, wir würden uns nicht dagegen zur Wehr setzen.

Die Ausrede des Landes "Hartz IV"s



- 1. Lebt der Selbstständige mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft gilt auch das Einkommen der anderen Person als Berechnungsgrundlage
- 2. Obwohl anders vorgesehen bewerten viele Ämter die Soforthilfe als Einkommen

In aller Deutlichkeit:

Der Soloselbstständige in Not bekommt nur dann überhaupt Hartz IV, wenn er entweder allein lebt und sein Einkommen unter dem Regelsatz liegt <u>oder die Summe aller Einkünfte der Bedarfsgemeinschaft so gering ist, dass sie unter den Regelsatz fällt</u>

und das Amt, bei dem der Antrag gestellt wird die Soforthilfe nicht als Einkommen wertet.

Arbeitet also der Partner des Soloselbstständigen wird ihr/sein Einkommen voll zur Berechnung des Bedarfs angesetzt – meist führt das dazu, genau NULL zu bekommen.

Die Folgen der Hartz IV Ausreden



- Zahllose Selbstständige werden in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von ihren Lebenspartnern gezwungen und damit in eine Situation der 60er Jahre katapultiert
- Die Konsumausgaben und damit der wichtigste volkswirtschaftliche Faktor sinken, weil schlicht und einfach kein Geld dafür da ist.
- Mit dem pauschalen Ansatz von 280 Euro reicht der Satz für Krankenversicherung nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Krankenversicherung zu decken.
- Viele Selbstständige werden vollkommen allein gelassen und bekommen GAR NICHTS, da entweder die Ämter die Soforthilfe als Einkommen ansetzen oder sie auf allem sitzenbleiben nur, weil sie eine Beziehung führen und mit jemandem zusammenleben oder verheiratet sind.

Wie definiert man unsozial?

Ein simpler Vergleich



Wir, die Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen beschäftigen zahllose Mitarbeiter.

Diese bekommen Kurzarbeitergeld und brauchen sich weder um die Kranken- und Pflegeversicherung, noch um die Rentenversicherung Sorgen zu machen.

Sind wir dann noch so anständig und stocken das Kurzarbeitergeld auf sind wir "doppelt verarscht worden": Personalkosten dürfen wir ja angeblich nicht von der Soforthilfe begleichen, das sagt zumindest das Land NRW in seinen inzwischen zurückgeruderten "Fragebögen zur Berechnung des Liquiditätsengpass".

Wir wollen nicht mehr als andere, wir wollen nur eine faire Gleichbehandlung.

Wir wollen nicht mehr als andere, wir wollen nur, dass das Land NRW zu dem steht, was es veröffentlicht hat.



WIR WOLLEN NICHT MEHR, SONDERN FAIR

Es gibt noch so viel mehr über das Soforthilfechaos in NRW zu berichten...

... und es wird noch BUNTER